

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Mittelhessen
Ggf. Standort	Campus Friedberg

Studiengang 1	Wirtschaftsingenieurwesen Früher Wirtschaftsingenieurwesen-Industrie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 CP			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	–			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2008			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	150 Studierende pro Semester			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	180 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	90 pro Jahr			

Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	22.05.20

Studiengang 2	Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 CP			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	–			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2008			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	150 Studierende pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	70 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	10 pro Jahr			

Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	22.05.20

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile

Die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen und versteht sich als regional verankert und international handelnd. Das Studienangebot ist auf MINT-Disziplinen ausgerichtet. Die THM legt ihren Fokus auf die Grundpfeiler Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Weiterbildung.

Die beiden Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ sind im Fachbereich 14 WI (Wirtschaftsingenieurwesen) am Campus Friedberg angesiedelt.

Studiengang 01 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ hat das Studienziel den Studierenden wirtschaftliche und ingenieurwissenschaftliche methodische Fähigkeiten zu vermitteln. Die Studierenden sollen sich am Anfang des Studiums für einen Schwerpunkt entscheiden. Hierfür stehen „Maschinenbau“, „Elektrotechnik“ und „Life Cycle Management“ zur Auswahl. Ergänzend dazu müssen im fünften und sechsten Semester sowohl wirtschaftliche als auch technische Vertiefungsmodule gewählt werden, wobei die wirtschaftliche Vertiefung für alle Studierenden frei wählbar und die technische Vertiefung jeweils vom Schwerpunkt abhängig ist. Im sechsten Semester ist eine Praxisphase im Umfang von 14 Wochen und das Erstellen der Abschlussarbeit vorgesehen. Zugangsvoraussetzung ist gemäß § 2 der Einschreibungsordnung der Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung.

Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ (B.Sc.)

Ziel des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ ist das Erkennen und Herstellen von Zusammenhängen zwischen technischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten innerhalb des Immobilienwesens. Die Studierenden sollen sich am Anfang des Studiums für einen Schwerpunkt entscheiden. Hierfür stehen „Facility Management“ und „Technisches Asset Management“ zur Auswahl. Ergänzend dazu ist im fünften und sechsten Semester in beiden Schwerpunkten jeweils ein Wahlpflichtmodul zu wählen. Im sechsten Semester ist eine Praxisphase im Umfang von 14 Wochen und das Erstellen der Abschlussarbeit vorgesehen. Die Zugangsvoraussetzung ist deckungsgleich mit denen des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ und ist gemäß § 2 der Einschreibungsordnung der Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck vom Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ gewonnen. Besonders die geforderte Berufsbefähigung wird in hohen Maßen durch die Vermittlung eines breiten Fachwissens gewährleistet. Die Studierenden erlangen ein breites Wissensspektrum an wirtschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen. Es ist somit ohne Einschränkungen zu erwarten, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums über das erforderliche Wissen verfügen, um Problemstellungen der Fachgebiete auf dem Niveau eines Bachelorabschlusses zu lösen. Ebenso begrüßen die Gutachter das breite Angebot an Wahlpflichtmodulen, welches jährlich angeboten wird. Ergänzend konnte ein sehr guter Einblick in die didaktischen Coaching-Angebote des ZekoLL (Zentrum für kooperatives Lehren und Lernen) gewonnen werden. Gerade die Möglichkeit eine Prozessbegleitung bei vorhandenen Lehrveranstaltungen zu erhalten, überzeugte die Gutachtergruppe. Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass sich die räumliche Situation seit der letzten Akkreditierung verbessert hat. Besonders hervorzuheben sind dabei die neue Bibliothek und Gruppenarbeitsplätze sowie der 3D-Metalldrucker. Ergänzend zur Evaluation können Studierende an einem „Runden Tisch“ des Fachbereichs teilnehmen. Dieser bietet die Möglichkeit informell Mängel in den Studiengängen zu benennen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ (B.Sc.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck vom Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ gewonnen. Die Qualifikationsziele mit den entsprechenden fachlichen und gesamtheitlichen Kompetenzen passen zu den Anforderungen des aktuellen Arbeitsmarkts. Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs und die Kompetenzen im technischen und betriebswirtschaftlichen Bereich mit Bezug auf Immobilien sind klar formuliert und stimmig zum vermittelten Abschlussniveau. Ebenso begrüßen die Gutachter das breite Angebot an Wahlpflichtmodulen, welches jährlich angeboten wird. Ergänzend konnte ein sehr guter Einblick in die Coaching-Angebote des ZekoLL (Zentrum für kooperatives Lehren und Lernen) gewonnen werden. Gerade die Möglichkeit eine Prozessbegleitung bei vorhandenen Lehrveranstaltungen zu erhalten, überzeugte die Gutachtergruppe. Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass sich die räumliche Situation seit der letzten Akkreditierung verbessert hat. Besonders hervorzuheben sind dabei die neue Bibliothek sowie Gruppenarbeitsplätze. Ergänzend zur Evaluation können Studierende an einem „Runden Tisch“ des Fachbereichs teilnehmen. Dieser bietet die Möglichkeit informell Mängel in den Studiengängen zu benennen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzprofile	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	5
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
1.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	9
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	18
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	21
3 Begutachtungsverfahren	22
3.1 Allgemeine Hinweise	22
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
3.3 Gutachtergruppe	22
4 Datenblatt	23
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	23
4.1.1 Studiengang 01 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)	23
4.1.2 Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ (B.Sc.)	23
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	23
4.2.1 Studiengang 01 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)	23
4.2.2 Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ (B.Sc.)	24

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Beide Studiengänge werden als Vollzeitstudium angeboten und umfassen gemäß § 3 der jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Der Gesamtumfang der Studiengänge von jeweils 210 Leistungspunkte wird durch Anlage 1 der jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 1 der Allgemeine Bestimmungen ist eine Abschlussarbeit in beiden Studiengängen vorgesehen. Durch diese wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat die Zusammenhänge ihres oder seines Faches überblickt und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 6 der jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen 12 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Beide Studiengänge werden der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 21 der Allgemeinen Bestimmungen erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ ist in Module gegliedert, in denen die Studieninhalte thematisch und inhaltlich voneinander abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich maximal über zwei Semester. In der Regel schließen die meisten Module jedoch nach einem Semester ab. Zu Beginn des Studiums muss ein Schwerpunkt gewählt werden. Dieser kann aus den folgenden Fachrichtungen stammen: „Maschinenbau“, „Elektrotechnik“ oder „Life Cycle Management“. Das Studium setzt sich aus mehreren Teilbereichen zusammen. Unabhängig vom Schwerpunkt müssen alle Studierenden in Summe 19 Grundlagenmodule absolvieren. Ebenso müssen alle Studierenden ein wirtschaftliches Vertiefungsmodul mit 10 LP wählen. Hinzukommen spezifische Pflichtmodule mit einem Umfang von 45 LP aus den jeweiligen Schwerpunkten. Ergänzend müssen 20 LP im Rahmen von Wahlpflichtmodulen individuell belegt werden. Im letzten Semester muss eine Praxisphase im Umfang von 14 Wochen abgeleistet sowie die Bachelorarbeit erstellt werden.

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilie“ ist ebenfalls in thematisch und inhaltlich abgetrennte Module eingeteilt. Zudem ist auch die Dauer der Module von maximal zwei Semestern mit dem Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ identisch. Ab dem zweiten Semester müssen sich die Studierenden für eine Schwerpunktsetzung im Bereich „Facility Management“ oder „Technisches Asset Management“ entscheiden. Im Studium müssen in Summe 29 Grundlagenmodule absolviert werden. Ergänzend kommen Pflichtmodule aus dem jeweils gewählten Schwerpunkt sowie zwei Wahlpflichtmodule mit jeweils 5 LP hinzu. Im letzten Semester muss ebenfalls eine Praxisphase im Umfang von 14 Wochen abgeleistet sowie die Bachelorarbeit erstellt werden.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 21 der Allgemeinen Bestimmungen geht hervor, dass auf im Diploma Supplement neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Laut Modulübersicht sind pro Semester in beiden Studiengängen 30 Leistungspunkte vorgesehen. Gemäß § 10 der Allgemeinen Bestimmungen der THM entspricht ein Leistungspunkt einem Arbeitsvolumen von 25 bis maximal 30 Zeitstunden. Im Modulhandbuch des jeweiligen Studienganges ist festgelegt, dass der Berechnung eines Leistungspunkts 30 Zeitstunden zugrunde liegen. Zudem ist gemäß § 12 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt, dass die Leistungspunkte vergeben werden, sobald eine Modulprüfung mit ausreichend (4,0) oder besser bewertet wird. Für den Bachelorabschluss müssen laut Modulhandbuch insgesamt 210 Leistungspunkte erworben werden. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 12 Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begehung wurden unter anderem die Qualifikationsziele, die Studierbarkeit sowie die Qualitätssicherung intensiv diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Um die Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement zu befähigen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, bietet die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) laut eigenen Angaben für alle Studierenden verschiedene Möglichkeiten an. Die Studierenden können zum Beispiel an einer Tutorenqualifizierung teilnehmen. Die Tutorenqualifizierung „Lehren Lernen – Leiten Lernen“ soll didaktische und methodische Kompetenzen vermitteln, die neben der fachlichen Kompetenz einer Tutorin/eines Tutors benötigt werden, um Lernprozesse von Studierenden zu unterstützen und zu fördern. Auch bei der Studiengangsentwicklung und strategischen Ausrichtung des Fachbereichs sollen Studierende motiviert werden, an den Arbeitsgruppen aktiv teilzunehmen.

In beiden Bachelorstudiengängen sollen Lehrveranstaltungen als Labor oder mit seminaristischem Charakter durchgeführt werden. Dabei sollen die kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden gefordert und gefördert werden. In den Modulen „Physiklabor“, „Fallstudie“, „Projektmanagement“, „Wissenschaftliches Arbeiten und Methodenlehre“ und in den Laboren für Werkzeugmaschinen und Handhabungs-/Montagetechnik sowie im Unternehmensplanspiel sind schriftliche Ausarbeitungen notwendig, die in korrigierter Form zurückgegeben werden. Weiterhin sollen diese Ausarbeitungen den Kommiliton/inn/en präsentiert und mit ihnen anschließend diskutiert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ hat das Ziel den Studierenden konzeptionelle und methodische Fähigkeiten zu vermitteln, um wirtschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Probleme zu erkennen und sie im Anschluss mit den gelernten Methoden und Instrumentarien zu analysieren und aufzubereiten. Darüber hinaus soll der/die Wirtschaftsingenieur/in Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen und technischen Aspekten herstellen können. Durch Einführung der drei Schwerpunkte Maschinenbau (MSB), Elektrotechnik (ELT) und Life Cycle Management (LCM) soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden sich zu spezialisieren.

Die Studierenden des Schwerpunkts Maschinenbau (MSB) sollen die Arbeitsabläufe eines Unternehmens im Produktentstehungsprozess kennenlernen und befähigt werden, technisch-ökonomische Fragestellungen zu lösen, die von der Produktidee über die Konstruktion und Fertigung bis zur Lieferung des endgültigen Produkts zum Abnehmer sowie dem anschließenden Service entstehen.

Den Studierenden des Schwerpunkts Elektrotechnik (ELT) werden laut Hochschule während des Studiums konzeptionelle und methodische Fähigkeiten vermittelt, um wirtschaftliche und elektrotechnische Probleme zu erkennen und sie im Anschluss mit den gelernten Methoden und Instrumentarien zu analysieren und aufzubereiten. Je nach gewählter technischer Vertiefung sollen die Studierenden ein vertieftes technisches

Basiswissen im Bereich Maschinen, Fahrzeuge, Energie oder Gebäude besitzen. Mit diesem Wissen sollen sie unter anderem die Funktion elektrotechnischer Anlagen einschätzen und bewerten können sowie Fragestellungen in der industriellen Fertigung beurteilen oder Prozesse der Automatisierungstechnik planen und organisieren können.

Im Schwerpunkt Life Cycle Management (LCM) sollen die Studierenden sensibilisiert werden, auf entstehende Umweltwirkungen entlang des gesamten Lebenswegs eines Produkts von der Rohstoffgewinnung über die Produktplanung und -entwicklung bis hin zur Produktion, Nutzung und Entsorgung zu achten und das für alle an der Leistungserbringung erforderlichen Betriebs- und Hilfsmittel sowie der erforderlichen Infrastruktur.

In allen Schwerpunkten sollen die Studierenden eine interdisziplinäre Ausbildung durchlaufen und dadurch in einem breiten Spektrum einsetzbar sein, von der Produktion, Fertigungsplanung und -steuerung über Marketing,- Controlling- und Unternehmensberatung bis hin zu betrieblichen Funktionen als Projekt- oder Produktmanager/in.

Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ (B.Sc.)

Dokumentation

Das Studienziel des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ ist laut Hochschule das Erkennen und Herstellen von Zusammenhängen zwischen technischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten bezogen auf die Immobilie. Der Schwerpunkt Facility Management soll seine Hauptausrichtung auf die Planung, Steuerung und Überwachung der Unterstützungsprozesse für die unterschiedlichen Kernprozesse in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen legen. Die Studierenden sollen dabei zu Generalist/inn/en ausgebildet werden, die in der Lage sind, die Komplexität der Sekundärprozesse des Unternehmens zu handhaben, indem sie sich über die Interdependenzen der Einzelprozesse und der einzelnen Komponenten der Immobilie bewusst sind. Die Absolvent/inn/en sollen unter anderem als Geschäftsführer/in, Consultant, Key Account Manager/in, Vertriebs-, Niederlassungs-, Projekt- oder Schulungsleiter/in eingesetzt werden können. Studierende, die den Schwerpunkt Technisches Asset Management (TAM) absolviert haben, sollen dafür Sorge tragen, dass das Immobilienvermögen eines Investors auf unterschiedliche Risiko- und Anlageklassen verteilt wird und sollen damit die Immobilienbewertung und das Prüfen eines Immobilien-Nutzungskonzepts auf Plausibilität unterstützen können. Die Haupteinsatzfelder dieses Schwerpunkts sollen in der Immobilienwirtschaft in den Bereichen Management von Immobilienfonds, Projektmanagement, Immobilienfinanzierung, Immobilienverwaltung und Immobilienvermarktung liegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gestaltung beider Studiengänge in Bezug auf die fachlichen Inhalte und Befähigungen wurde von der Gutachtergruppe als gut und umfangreich eingestuft. Dieser Eindruck konnte auch durch die Gespräche mit den Studierenden und Absolvent/inn/en bestätigt werden. Die fachlich fundierte Lehre qualifiziert zum Einstieg in die oben beschriebenen Haupteinsatzfelder des jeweiligen Studiengangs. Dies zeigt sich besonders durch die schnelle Vermittlung der Absolvent/inn/en in die Erwerbstätigkeit.

Im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ erlangen die Studierenden ein breites Wissensspektrum an wirtschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen. Es ist somit ohne Einschränkungen zu erwarten, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums über das erforderliche Wissen verfügen, um Problemstellungen der Fachgebiete auf dem Niveau eines Bachelorabschlusses zu lösen. Ebenso schaffen die drei Vertiefungsrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik und Life Cycle Management eine wichtige Konkretisierung von Themen der technischen Konstruktion, industriellen Fertigung sowie Automatisierungstechniken und Wertschöpfungsketten. Durch eine entsprechende Spezialisierung der Studierenden kann ebenso die Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ mit den entsprechenden fachlichen und gesamtheitlichen Kompetenzen passen zu den Anforderungen des aktuellen Arbeitsmarkts.

Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs und die Kompetenzen im technischen und betriebswirtschaftlichen Bereich mit Bezug auf die Immobilie sind klar formuliert und stimmig zum vermittelten Abschlussniveau. Auch hier schaffen die möglichen Vertiefungsrichtungen Facility Management sowie Technisches Asset Management eine zusätzliche Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeiten.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die formulierten Qualifikationsziele bei beiden Bachelorstudiengängen dem geforderten Niveau entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen.

Eine Verzahnung mit der Industrie und Wirtschaft, insbesondere durch Beziehungen einzelner Professor/inn/en zu lokal ansässigen Unternehmen und dem Nachweis von Abschlussarbeiten in den entsprechenden Betrieben, ist klar zu erkennen. Eine tiefergehende Verzahnung durch Projekte, Forschungstätigkeiten und Laborausstattungen sowie Drittmittel war allerdings nicht erkennbar. Hier sieht die Gutachtergruppe Entwicklungspotenzial, welches die Attraktivität der Studiengänge erhöhen würde und ebenso zur Förderung der beruflichen Befähigung der Studierenden ergänzend beitragen könnte.

Des Weiteren stellte die Gutachtergruppe fest, dass in Bezug auf die Überprüfung des Erwerbs von Kompetenzen in Kommunikation und Sozialkompetenz eine stärkere Implementierung in das Curriculum erstrebenswert wäre. Viele Module bieten die Möglichkeit schriftliche oder mündliche Prüfungen bzw. Projektarbeiten und Vorträge als Prüfungsform zu wählen. Hier war zuerst nicht schlüssig erkennbar, wie hoch der Anteil an Kommunikations- und Sozialkompetenzvermittlung tatsächlich ist. Die Hochschule reichte jedoch eine umfangreiche Übersicht über bereits vorhandene Maßnahmen zur Förderung dieser nach. Dadurch wurde ersichtlich, dass bereits im ersten Semester Module wie zum Beispiel das „Physik-Tutorium“ Studierende in Kleingruppen zusammenarbeiten müssen. Diese Erfahrung wird durch das „Physik-Labor“ im zweiten Semester weiter vertieft. Ergänzend findet im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ im zweiten Semester das Modul „Ethik“ statt, welches Themen wie Sozialverhalten in Unternehmen, thematisiert. Der Fachbereich bekräftigt in seiner Darstellung, dass in jedem Semester der beiden Studiengänge mindestens ein Modul pro Semester auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ausgelegt ist. Ergänzend bietet die Fachschaft rund sechs Seminare im Semester zu entsprechenden Themen an. Das Kriterium ist nach Ansicht der Gutachter somit vollständig erfüllt.

Ebenso möchte die Gutachtergruppe empfehlen die Internationalisierung der beiden Studiengänge voranzutreiben. Es ist klar zu erkennen, dass die Absolvent/inn/en der beiden Studiengänge primär an einer Anstellung in lokal ansässigen Unternehmen interessiert ist. Dennoch wird es in Zukunft auch für kleine und mittlere Unternehmen immer wichtiger sein, im internationalen Kontext tätig zu sein. Obwohl die Hochschule sicherstellt, dass beide Studiengänge über Veranstaltungen verfügen, die mit Literatur und Computerprogrammen in englischer Sprache durchgeführt werden, möchte die Gutachtergruppe für die zukünftige Entwicklung der Studiengänge dazu anregen einen Fokus auf englischsprachige Vorlesungen sowie Vertiefungen in Wirtschaftsenglisch, technischem bzw. fachspezifischem Englisch zu legen. Dies kann neben rein englischsprachigen Vorlesungen auch durch verpflichtende englischsprachige Literatur oder Gastdozent/inn/en erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Um die fortlaufende Internationalisierung weiter zu stärken, empfiehlt die Gutachtergruppe, das Angebot an englischsprachigen Veranstaltungen sowie den Einsatz von englischsprachiger Literatur und die Einbindung ausländischer Gastdozent/inn/en in beiden Studiengängen weiter auszubauen.

Zur stärkeren Verzahnung mit der Wirtschaft wäre es wünschenswert, die Kollaboration von Hochschulen und Betrieben weiter zu vertiefen.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die beiden Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ sind in sieben Semester untergliedert. In den ersten sechs Semestern sollen sowohl technische, wirtschaftswissenschaftliche und integrative als auch zusätzlich immobilienpezifische Fächer im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ gelehrt werden. Neben den angebotenen Pflichtveranstaltungen des jeweiligen Schwerpunkts sollen die Studierenden im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ im fünften und sechsten Semester wirtschaftliche und schwerpunktspezifische Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule wählen, im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ jeweils ein Wahlpflichtmodul. Im 7. Semester ist in beiden Studiengängen zunächst eine 14-wöchige Praxisphase vorgesehen, an die sich die zwölfwöchige Bachelorarbeit anschließt. Die Studierenden der beiden Studiengänge sollen größtenteils gemeinsam unterrichtet werden. Dabei handelt es sich z. B. um wirtschaftswissenschaftliche technische und integrative Module. Nicht gemeinsam unterrichtete Module beschäftigen sich im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit den Themen der Industrie oder im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ mit dem Thema der Immobilie.

Im Studienverlauf sollen die Studierenden unterschiedliche Lehr- und Lernformen kennenlernen. Der Fachbereich setzt dabei laut eigener Aussage auf die zielgruppenorientierte Anleitung zum selbstgesteuerten Lernen der Studierenden und unterstützt sie dabei. Es sollen daher verschiedene lehrdidaktische Formen eingesetzt werden, in denen das Lernen durch eigenes Handeln und die eigene Auseinandersetzung mit den Inhalten gefördert wird. Lehrveranstaltungen, in denen Grundlagen in Technik, Wirtschaft und Facility Management vermittelt werden sollen, werden als klassische Vorlesung durchgeführt. Bei einigen Veranstaltungen sollen zusätzliche Übungen in Kleingruppen als fester Bestandteil ins Curriculum integriert werden, um das vermittelte Wissen zu festigen. Zudem sollen Tutorien angeboten werden, in denen die Studierenden Fragen stellen und Übungsaufgaben rechnen können. Ergänzend müssen die Studierenden laut Angaben der Hochschule an Laboren teilnehmen. Im Labor für „Unternehmenssimulation und -planspiel“ sollen die Studierenden ein virtuelles Unternehmen führen, Ziele planen und Entscheidungen treffen. In einigen Modulen zum wissenschaftlichen Arbeiten haben die Veranstaltungen einen seminaristischen Charakter. Nach der Hälfte des Studienverlaufs soll in den Modulen oft Teamarbeit eingefordert werden, verbunden mit der Erarbeitung der Aufgaben durch wissenschaftliche Ausarbeitungen mit anschließender Präsentation. Im letzten Semester soll das theoretisch erlernte Wissen sowohl in der Praxisphase als auch in der sich anschließenden Bachelorarbeit in der Praxis angewendet werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)

Dokumentation

Im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ werden entsprechend der drei Vertiefungsrichtungen, von denen eine durch die Studierenden ausgewählt werden muss, verschiedene Module angeboten. Dabei sind die Module für die Schwerpunkte Maschinenbau und Life Cycle Management bei den Pflichtmodulen bis auf drei identisch: „Technische Mechanik 1 und 2“, „Werkstoffkunde/Materialwissenschaften“, „Fertigungsverfahren“, „Konstruktionslehre/CAD“, „Maschinenelemente“ und „Technische Thermodynamik“. Im Schwerpunkt Maschinenbau müssen zusätzlich „Elektrotechnik“ und „Informatik“ absolviert werden. Studierende des Life Cycle Managements sollen sich mit Modulen wie „Life Cycle Management 1 und 2“ sowie „Industrial Ecology“ beschäftigen. Die technischen Module des Schwerpunkts Elektrotechnik sollen von Lehrenden des Fachbereichs „Informationstechnik-Elektrotechnik-Mechatronik“ (IEM) abgedeckt werden; dies sind „Elektrotechnik 1 und 2“, „Informatik 1 und 2“, „Elektrotechnik“, „Energiewirtschaft/ Energierecht“.

In den Schwerpunkten Maschinenbau, Elektrotechnik und Life Cycle Management sollen neben den technischen Spezialisierungen weitere Vertiefungen angeboten werden, um den Studierenden die Möglichkeit einer weiteren Spezialisierung zu geben. Dadurch soll die Nachfrage des Marktes bedient werden, so dass die Absolvent/inn/en in den von ihnen bevorzugten Einsatzbereichen arbeiten können. Jede Vertiefung besteht insgesamt aus zwei Modulen, welche im fünften und sechsten Semester angeboten werden.

Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ (B.Sc.)

Dokumentation

Im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ sollen im zweiten, vierten, fünften und sechsten Semester jeweils ein oder zwei schwerpunktspezifische Module angeboten werden. Zum Beispiel können Studierende des Schwerpunkts Facility Management im vierten Semester die Module „Planung“ und „Mess-, Steuer-, Regeltechnik“ und Studierende des Schwerpunkts Technisches Asset Management die Module „Nationale Immobilienmärkte“ und „Unternehmens- und Immobilienbewertung“ belegen. Zudem soll im fünften und sechsten Semester jeweils ein Wahlpflichtmodul besucht werden, das aus dem schwerpunktübergreifenden Wahlpflichtkatalog ausgewählt werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula sind mit ihren Schwerpunkten im Antrag ausführlich dargestellt und konnten während der Begehung zusätzlich erläutert werden. Ebenso ist die Abfolge aus den idealtypischen Studienverlaufsplänen in beiden Studiengängen nachvollziehbar. Die Schwerpunkte Maschinenbau, Elektrotechnik und Life Cycle Management im Studiengang „Wirtschaftsingenieuren“ sowie Facility Management und Technisches Asset Management im Studiengang „Wirtschaftsingenieuren-Immobilien“ sind erkennbar und durch profilbildende Module abgebildet. Im letzten Drittel der beiden Studienverläufe bieten die Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule weitreichende Freiräume für individuelle Spezialisierungen. Damit sind die Qualifikationsziele zweifelsfrei erreichbar.

Die gewünschte Praxis- und Anwendungsorientierung in den Studiengängen wird durch ein zehnwöchiges fachbezogenes Grundpraktikum zu Beginn des Studiums sowie durch eine 14-wöchige Praxisphase in einem Unternehmen zum Ende des Studiums erreicht. Ergänzt werden diese durch die hohe Zahl von praktischen Bachelorarbeiten in Unternehmen und im Studienverlauf durch zahlreiche Laborpraktika mit Testat.

Die eingesetzten Lern- und Lehrformen beschränken sich in sehr hohem Maße auf die klassischen Vorlesungen und Übungen. Seminaristische Lehr- und Lernformen sind nur vereinzelt in Wahlpflicht-Modulen sichtbar. Das Ziel, vermehrt stärker diskussionsbezogen-aktivierende Lehr- und Lernformen einzusetzen, in denen das Lernen durch eigenes Handeln und die eigene Auseinandersetzung mit den Inhalten gefördert wird, wird so nur vereinzelt erreicht und ist vor allen Dingen von der entsprechenden Modulwahl abhängig. Ein ausreichender Einsatz von verschiedenen lehrdidaktischen Formen ist aber trotzdem zu erkennen und mit den Wahlmöglichkeiten erhalten die Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Dennoch möchte die Gutachtergruppe die Anregung geben, den seminaristischen Anteil in der Lehre der beiden Studiengänge bei der Weiterentwicklung des jeweiligen Curriculums weiter auszubauen.

Aus den Modulbeschreibungen, die ansonsten aussagekräftig sind, lässt sich nicht entnehmen, wie hoch der SWS-Anteil an Vorlesung, Übung und Praktikum in einem Modul ist. Im Selbstbericht führt die Hochschule aus, dass bei einigen Veranstaltungen wie z. B. in der Informatik zusätzliche Übungen in Kleingruppen als fester Bestandteil ins Curriculum integriert werden, um das vermittelte Wissen zu festigen. Daraus kann jedoch geschlossen werden, dass Übungen in Kleingruppen in keiner Weise obligatorisch sind. Diese Vermutung wurde im Gespräch mit den Studierenden ebenfalls bestätigt. Dennoch könnte im Hinblick auf die erwünschte Festigung des Stoffes und eine noch bessere Prüfungsvorbereitung eine Erhöhung der Anzahl von Kleingruppenübungen in Zukunft in Betracht gezogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Ein Mobilitätsfenster ist laut Hochschule in beiden Studiengängen nicht vorgesehen. Dennoch sind Auslandsaufenthalte gemäß Selbstbericht möglich. Studierende, die einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule wahrnehmen möchten, sollen sich im Vorfeld sowohl mit dem Auslandsreferat als auch mit der/dem Auslandsbeauftragten des Fachbereichs bezüglich der zu absolvierenden Module in Verbindung setzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität ohne Zeitverlust sind grundsätzlich gegeben. Entsprechende Beratungsstellen, an die sich die Studierenden wenden können, die einen Auslandsaufenthalt planen, sind an der Hochschule vorhanden. Zwar ist seitens der Hochschule kein Mobilitätsfenster vorgesehen, es wurde während der Begehung jedoch deutlich, dass ein entsprechender Auslandsaufenthalt ohne studienzeitverlängernde Verluste möglich ist. Es findet zudem eine von den Studierenden wahrgenommene Informationsveranstaltung seitens der Hochschule statt. Die Nachfrage nach internationaler Mobilität ist seitens der Studierenden gering. Hier wäre darüber nachzudenken, inwieweit ein erweitertes Angebot – entsprechende Ausweitungen der Kooperationsmöglichkeiten sind im Aufbau – diese Nachfrage erhöhen könnte. Learning Agreements werden bei Bedarf erstellt. Eine entsprechende Anerkennung von Leistungen an fremden Hochschulen findet statt, die zuständigen Stellen sind den Studierenden bekannt, sodass insgesamt das Kriterium der Mobilität erfüllt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Dem Fachbereich stehen für die beiden Studiengänge insgesamt 15 Professuren mit jeweils 18 SWS zur Verfügung. Ergänzend kommen drei Honorarprofessuren mit vier SWS hinzu. Keine der Stellen ist laut Fachbereich durch Drittmittel finanziert. Bei den Professuren befanden sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts zwei in der Ausschreibung. Dabei wurde eine Professur durch eine Vertretung mit 8 SWS abgedeckt. Der Fachbereich setzt laut eigenen Angaben zusätzlich zu den Professor/inn/en noch Lehrbeauftragte aus der Wirtschaft ein, um einerseits den Kontakt zur Industrie zu halten und andererseits aktuelle Themen in die Veranstaltungen aufzunehmen. Dabei werden knapp 70 SWS von Lehrbeauftragten durchgeführt. Zusätzlich stehen dem Fachbereich noch vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter und eine Doktorandin zur Verfügung.

Die Berufung von Professor/inn/en ist in der Berufsordnungsordnung der Technischen Hochschule Mittelhessen geregelt. Somit soll gewährleistet werden, dass der Ablauf des Verfahrens, die Dokumentation sowie die Nachvollziehbarkeit der Begründungen gesichert werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für den Lehrbetrieb zur Verfügung stehenden hauptamtlichen Professor/inn/en und Honorarprofessor/inn/en sichern mit den bestehenden Denominationen eine breite fachliche Abdeckung der Fachgebiete

und einen hohen Anteil an methodisch-didaktisch qualifizierter Lehrkapazität. Mit der Zulieferung erheblicher Lehrdeputate in oft personalintensiven Grundlagenmodulen (Mathematik, Physik, BWL und Sprachen) durch andere Fachbereiche, der Unterstützung von 70 SWS durch Lehrbeauftragte und weiteren ca. 70 SWS durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben beziehungsweise wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen steht ein ausreichendes Kapazitätsgerüst für einen qualitativ hochwertigen Lehrbetrieb in beiden Studiengängen bereit. Insgesamt ist die personelle Ausstattung als sehr gut zu bezeichnen.

Gemäß Selbstbericht und Aussagen der Hochschulleitung sowie des Dekanats sollen vakante Professuren adäquat wiederbesetzt werden. Es gibt zudem keine kw-Vermerke, sodass die Lehrkapazitäten in jedem Fall auf dem vorhandenen Niveau verbleiben werden. Durch die Berufungsverfahren nach der Berufsordnung der Technischen Hochschule Mittelhessen kann von qualitativ hochwertigen Wiederbesetzungen ausgegangen werden.

Der hohe Stellenwert, den didaktische Weiterqualifizierungen beim Lehrpersonal einnehmen, wurde bei der Begehung glaubhaft dargelegt. Die systematische Erhebung und Erfassung des Weiterbildungsbedarfs und der Weiterbildungsaktivitäten in „ZekoLL“ sowie die entsprechenden Angebote an Weiterbildungsmaßnahmen sind geeignet, um den an der THM angestrebten Wandel der Lehr- und Lernkultur zur Erhöhung des Studienerfolgs umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule gibt an, dass in allen Gebäuden der THM über WLAN Zugang zum Internet besteht. Den Studierenden stehen zudem Computer in der Bibliothek sowie Arbeitsräume für das Verfassen von Abschluss- und Projektarbeiten zur Verfügung.

Die Lehrveranstaltungen sollen je nach Vorlesungsplan montags bis samstags in den Vorlesungsräumen und Laboren der THM stattfinden. Die Planung der Veranstaltungen soll für alle Fachbereiche von einer/einem Koordinator/in durchgeführt werden. So sollen ausreichende Lehrraumkapazitäten zur Verfügung stehen und Überschneidungen von Lehrveranstaltungen vermieden werden. Das gilt laut Aussagen der Hochschule auch für die integrierten Laborveranstaltungen in den Laboreinrichtungen der THM. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um das CAD-Labor, Innovation-Competence-Labor, Labor für MSR-Technik und Gebäudeautomation, Labor für Produktionstechnik, Labor für Prozess- und Projektmanagement, Labor für Unternehmenssimulation und -planspiele, Labor für virtuelle Realität sowie das CAX-Labor. Viele dieser Labore sollen auch dann zugänglich sein und als Arbeitsplatz genutzt werden können, wenn keine Veranstaltungen stattfinden. Zusätzlich stehen den Studierenden Bibliotheken in Gießen und in Friedberg zur Verfügung.

Ergänzend zum wissenschaftlichen Personal stehen dem Fachbereich fünf Beschäftigte für die Werkstätten und das Sekretariat zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studierenden stehen Lernräume für Einzel- und Gruppenarbeit zur Verfügung. Die Öffnungszeiten und die Verfügbarkeit sind gut. Dadurch sind auch in der vorlesungsfreien Zeit genügend Arbeitsmöglichkeiten für Lerngruppen zur Prüfungsvorbereitung vorhanden.

Die vorhandenen Labore sowie Computerräume wurden besichtigt. Die Labore präsentierten sich bei der Begehung auf einem sehr guten Stand und werden allein durch die hier begutachteten Studiengänge genutzt. Damit sind sie ein wichtiger Bestandteil für die Unterstützung der anwendungsorientierten Lehre. Die Besetzung durch nichtwissenschaftliches Personal kann ebenfalls als angemessen gesehen werden.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die räumlichen, sächlichen und finanziellen Ressourcen für die Studiengänge ausreichend vorhanden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Überprüfung des Lernerfolgs soll studienbegleitend und durch verschiedene Prüfungsformen erfolgen. In den vorliegenden Studienprogrammen sollen folgende Prüfungsformen eingesetzt werden: Klausuren, Testate, Praktika, schriftliche Ausarbeitungen mit und ohne Präsentationen, Projektarbeiten mit Dokumentation und/oder Präsentation sowie mündliche Prüfungen. Die jeweilige Prüfungsform und eventuell abgefragte Prüfungsvorleistungen wie Testate werden in der Modulbeschreibung genannt und sollen zu Beginn des Semesters den Studierenden kommuniziert werden. Eine besondere Gewichtung hat die Bachelorthesis, die eine schriftliche Ausarbeitung umfasst und in einem Kolloquium in Form eines mündlichen Referats zu präsentieren ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bandbreite an angebotenen Prüfungsformen ist hinreichend groß. Es zeigte sich während der Begehung, dass teilweise abweichend vom Modulhandbuch eine größere Varianz an Prüfungsformen genutzt wird. Die Möglichkeiten, die die Allgemeinen Bestimmungen für die Prüfungsordnungen bieten, werden hinsichtlich der angebotenen Prüfungsformen genutzt. Hierbei wäre eine Aktualisierung des Modulhandbuchs empfehlenswert, sodass die breite Varianz an Prüfungsformen auch transparent dargestellt ist. Die angebotenen Prüfungen sind stets modulbezogen und auf die mit dem Modul angestrebten Lernergebnisse kompetenzorientiert ausgestaltet. Die breitgefassten Kompetenzfelder werden von den verschiedenen Prüfungsformen innerhalb der Studiengänge adäquat abgeprüft. Dies ist besonders bei interdisziplinären Studiengängen, wie sie hier vorliegen, positiv anzumerken. Die Rahmenbedingungen der Prüfungen werden den Studierenden in angemessener Form und Frist bekanntgegeben, auch hier gab es von Studierenden-seite keinen Grund zur Beschwerde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Um die vorhandene Varianz an verschiedenen Prüfungsformen in den Curricula transparent darzustellen, empfiehlt die Gutachtergruppe, diese in den Modulhandbüchern zu aktualisieren und den Gegebenheiten anzupassen.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Studieninteressierte und Studierende erhalten gemäß Selbstbericht Informationen über die Anforderungen des jeweiligen Studiengangs, Studienverlaufs und der Prüfungen über die Homepage der THM, die Homepages der Fachbereiche und die Lernplattform Moodle. Dort sollen Studierende Skripte, Laborunterlagen, Übungsaufgaben, Stunden- und Klausurpläne sowie aktuelle Informationen und Diskussionsforen zur Klärung von Fachfragen finden. Über einen Online-Dienst sollen Studierende sich für Prüfungen an- und abmelden und Prüfungsergebnisse zeitnah einsehen können. Weiterhin bietet die Zentrale Studienberatung den Studierenden ein individuelles und persönliches Beratungsangebot bei der Bearbeitung von Lern- und Arbeitsschwierigkeiten und Themen wie Prüfungsangst oder Selbstmotivation. Auch bei Überlegungen zu einem Studiengangswechsel oder -abbruch können sich Studierende an die Zentrale Studienberatung wenden.

Die Studierenden der beiden Studiengänge müssen sich nach Angaben im Selbstbericht während des von der THM festgelegten Zeitraums (einen Monat nach Semesterbeginn bis drei Wochen vor Beginn der ersten Prüfungswoche) zu einer Prüfung anmelden. Bis eine Woche vor dem Prüfungstermin haben Studierende laut Hochschule die Möglichkeit, sich online ohne Angabe von Gründen von der Prüfungsteilnahme wieder abzumelden. Danach muss für den Rücktritt ein Hinderungsgrund vorliegen. Prüfungen werden an der THM auf drei Prüfungswochen verteilt, wovon sich zwei Prüfungswochen in der Regel direkt an die Vorlesungszeit anschließen und die dritte Prüfungswoche am Ende des Semesters unmittelbar vor Beginn der Vorlesungen im Folgesemester stattfindet. Die Prüfungswochen sollen für die gesamte Hochschule festgelegt und sowohl in einem Semesterterminplan als auch auf den Websites der Fachbereiche veröffentlicht werden. Pro Semester ist laut eigenen Angaben für jedes Modul eine Prüfungsmöglichkeit vorgesehen. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Zusätzlich kann entweder ein frei gewähltes Modul fünf Prüfungsversuche erhalten oder zwei gewählte Module können jeweils vier Prüfungsversuche erhalten. Eine Ausnahme bildet die Abschlussarbeiten mit Kolloquium, die nur einmal wiederholt werden dürfen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Studierende einen Nachteilsausgleich beim jeweiligen Prüfungsausschuss beantragen. Der Nachteilsausgleich kann zum Beispiel in verlängerten Bearbeitungszeiten oder alternativen Prüfungsleistungen bestehen. Näheres regelt das Hessische Hochschulgesetz.

Zur Überprüfung des Workloads sollen regelmäßige Gespräche mit den Studierenden stattfinden. Sollte sich dabei herausstellen, dass bestimmte Module immer wieder hinsichtlich eines erhöhten Workloads genannt werden, sucht das Dekanat mit der/dem Modulverantwortlichen bzw. Lehrenden eine Lösung. Weiterhin soll in der regelmäßig durchgeführten Lehrevaluation der Workload abgefragt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienbetrieb ist für die Studierenden planbar und verlässlich. So wird in den Antragsunterlagen die Planung von Prüfungen und Lehrveranstaltungen entsprechend dargestellt. Auch die praktische Durchführung wird von den Studierenden und Lehrenden positiv bestätigt. Auch Wiederholungsprüfungen werden überschneidungsfrei angeboten. Zwar wurden von den Studierenden manche Module naturgemäß als fordernder wahrgenommen als andere, was sich ebenfalls in entsprechenden Durchfallquoten ausdrückt. Gewisse Unterschiede in der wahrgenommenen Schwierigkeit bestimmter Module sind bei wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengängen nicht unüblich. Der Workload aller Module wird aber regelmäßig validiert und entspricht der tatsächlichen Arbeitsbelastung, was die Gutachtergruppe nach den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung ebenfalls bestätigen kann. Die Prüfungsdichte ist angemessen, die Organisation gab ebenfalls keinen Grund zur Beanstandung. In beiden Studiengängen besitzen alle Module einen Umfang von jeweils fünf CP, manche dieser Module sind in kleinere Lehrveranstaltungen aufgeteilt, mit jeweils

entsprechend weniger CP und Teilleistungen. Diese Module erstrecken sich dann über zwei Semester. Die Hochschule hat dies auch während der Begehung ergänzend didaktisch begründet. Ebenso wurde von Seiten der Studierenden eine ausdrückliche Befürwortung dieser Vorgehensweise ausgesprochen. Da dies in beiden Studiengängen jeweils nur zwei Pflichtmodule betrifft, sieht die Gutachtergruppe an dieser Stelle keine Gefährdung der Studierbarkeit.

Die durchschnittliche Studiendauer von neun (Wirtschaftsingenieurwesen) beziehungsweise zehn (Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien) Semestern liegt allerdings über den sieben Semestern Regelstudienzeit. Neben den von der Hochschule angeführten Gründen, wie eine Nebentätigkeit der Studierenden (bspw. Werkstudentenjobs), gibt es Anhaltspunkte für eine strukturelle Schwäche bei den Voraussetzungen für die Modulbelegungen. Hier bestand die tatsächliche Gefahr einer Verlängerung der Studienzeit, da Studierende durch das relativ starre und differenzierte Modell (Regelungen in Anlage 2 der Prüfungsordnungen) an der Belegung nachfolgender Module gehindert wurden. Auf diese Weise konnte ein „Steckenbleiben“ im Studienverlauf durch nicht bestandene Prüfungen provoziert werden, so dass dann ein geregeltes Fortsetzen des Studiums nicht möglich war. Der Fachbereich hat im Verlauf des Verfahrens die Voraussetzungen für die Modulbelegung beider Studiengänge grundlegend überarbeitet und vor allem vereinfacht. Somit ist nun zum einen eine bessere Übersicht für Studierende gewährleistet, da die Tabelle deutlich verkleinert wurde und zum anderen die Gefahr einer Studienzeitverlängerung deutlich verringert worden. Allerdings möchte die Gutachtergruppe darauf hinweisen, dass im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ das Modul „Externes Rechnungswesen“ bestanden sein muss, um das Modul „Internes Rechnungswesen“ belegen zu können. Dieses wiederum ist erforderlich, um das Modul „Einführung ins Controlling, Investition und Finanzierung“ zu belegen. Die Gutachtergruppe kann die didaktische Notwendigkeit dahinter nachvollziehen, möchte aber den Fachbereich dazu ermutigen in Zukunft zu überprüfen, ob diese Regelung potentiell studienzeitverlängernde Auswirkungen hat. Selbiges gilt für die mit der Überarbeitung eingeführte Regelung, dass Teilleistungen bei Modulen eingeführt werden, die zum Beispiel von zwei unterschiedlichen Dozent/inn/en gelehrt werden. Hier kann die Gutachtergruppe die Begründung des Fachbereichs, der eine didaktische Notwendigkeit darin sieht, nachvollziehen. Eine Überprüfung in der Zukunft, ob die eingeleiteten Maßnahmen tatsächlich eine Verringerung der Studienzeit mit sich bringen oder ob durch diese oder auch andere Regelungen ein zügiges Studium behindert wird, wäre jedoch auch hier wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Fachbereich wird dazu ermutigt zu überprüfen, ob die eingeführten Teilleistungen und die Zulassungsregelung, dass drei Module in Abfolge erfolgreich belegt werden müssen, damit das jeweils folgende belegt werden kann, in Zukunft zu Studienzeitverzögerungen führen.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Alle Professor/inn/en und ein Teil der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen haben laut eigenen Angaben durch die Betreuung von Praktikant/inn/en, Abschlussarbeiten oder direkte Kooperationen regelmäßige Kontakte zu Unternehmen oder Einrichtungen der öffentlichen Hand und sind so in ihrem Fachgebiet auf einem aktuellen Stand. Somit sollen aktuelle Themen in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden.

Auch Lehrbeauftragten haben durch ihre tägliche Arbeit in einem Unternehmen einen sehr hohen Praxisbezug, auf den sie in den Veranstaltungen dementsprechend Bezug nehmen sollen.

Die Teilnahme an Weiterbildungsmöglichkeiten, der wissenschaftliche Austausch über Konferenzen und Tagungen sowie die internationale Mobilität der Lehrenden hat laut Selbstbericht einen hohen Stellenwert am Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen. Im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche mit dem Präsidium wurde vereinbart, den Weiterbildungsbedarf und die Weiterbildungsaktivitäten aller Lehrenden systematisch zu erheben. Danach wurden laut Selbstbericht von Professor/inn/en, Lehrbeauftragten und Studierenden seit der letzten Akkreditierung insgesamt 240 Weiterbildungen besucht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gemäß Selbstbericht gibt es zahlreiche Maßnahmen, die systematisch den Inhalt der beiden Curricula weiterentwickeln. Dazu gehören Einzel- und Gruppencoachings, hochschuldidaktische Fachberatung, Projektkoordination, Prozessbegleitung und Moderation sowie Selbstverpflichtungen zu Weiterbildungsmaßnahmen in Zielvereinbarungen. Diese Darstellung deckte sich nicht komplett mit den Erfahrungen während der Vor-Ort-Begehung. Es entstand zum Teil der Eindruck, dass viele dieser Maßnahmen im Aufbau sind und zukünftig zur systematischen Entwicklung beitragen können.

Die Zahl von 240 Weiterbildungen, welche genannt wurde, ist einerseits hoch, andererseits konnte nicht aufgeschlüsselt werden, wie sich diese auf einen Zeitraum von fünf Jahren und die Personengruppen Professor/inn/en, Lehrbeauftragte und Studierende aufteilt. Allerdings liegt laut Aussage des Fachbereichs die Weiterbildungsquote der Professor/inn/en auf Basis der Selbstverpflichtung bei über 30 Prozent. Somit kann von regelmäßigen Weiterbildungen ausgegangen werden. Dennoch möchte die Gutachtergruppe anregen, die Lehrenden weiter zu motivieren, diese auch wahrzunehmen. Zudem konnte im Gespräch mit den Lehrenden eine Entwicklung der Studieninhalte festgestellt werden. Im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ gehörten dazu „digitale Prozesskette 4.0“, „digitale Transformation“, „neue agile Methoden (Projektmanagement)“ und „Industrie 4.0“. Im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ wurde lediglich „Freiraum“ genannt, der für aktuelle Inhalte genutzt wird. Die daraus resultierenden Entwicklungen sind in groben Zügen im Modulhandbuch erkennbar.

Externe Impulse zur Entwicklung der Studiengänge waren durch persönliche Kontakte einzelner Professor/inn/en zu Unternehmen zu erkennen. Ebenso wurde im Gespräch mit der Gutachtergruppe eine jährliche Konferenz erwähnt, durch die auch Input aus der Industrie/Wirtschaft einfließen soll. Ein vertiefender Austausch auf weiteren Ebenen, wie nationale, europäische oder internationale Konferenzen oder hochschulübergreifende Forschungsgruppen, wurde jedoch anfangs nicht kommuniziert. Durch nachgereichte Unterlagen wurde jedoch deutlich, dass ein wissenschaftlicher Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene bereits stattfindet. So wurde ausführlich dargestellt, dass Lehrende an internationalen Forschungsprojekten arbeiten, in internationalen Verbänden tätig sind oder in regem Kontakt mit regional und global agierenden Unternehmen stehen. Die Integration von aktuellen Themen in das Curriculum ist aus Sicht der Gutachtergruppe somit gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ist laut Hochschule die Evaluation der Lehrveranstaltungen. Entsprechende Aufgaben sollen das Dekanat und die Evaluationsbeauftragten

der Fachbereiche, die in den meisten Fällen auch die Aufgaben der Qualitätsmanagementbeauftragten in Personalunion ausüben, gemeinsam übernehmen. Die Durchführung der Evaluationen wird zentral durch das Zentrum für Qualitätsentwicklung organisiert. Seit Sommersemester 2009 ist laut Selbstbericht die Verwendung eines Standardfragebogens, welcher an die Bedürfnisse der Fachbereiche angepasst und um Zusatzfragen ergänzt werden kann, verpflichtend. Die Auswertungen sollen zeitnah an die Evaluationsbeauftragten übersendet und von dort an die jeweiligen Lehrenden weitergeleitet werden. Bei Bedarf soll ein Gespräch zwischen Dekanat und der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten stattfinden, um gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten zu vereinbaren.

Alle Absolvent/inn/en sollen bei der Exmatrikulation bzw. bei der Aushändigung des Zeugnisses und der dazugehörigen Unterlagen einen Absolventenfragebogen ausfüllen und abgeben. Diese Daten werden am Ende des Semesters ausgewertet und den Evaluationsbeauftragten übermittelt.

Im Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen sollen die angebotenen Lehrveranstaltungen unter Verwendung des erweiterbaren Standardfragebogens alle fünf Semester mit dem Ziel evaluiert werden, die Lehr-, Lern- und Studienbedingungen zu verbessern sowie die Erfolgsquote zu erhöhen und die Verweildauer im Studium abzusenken. Die seit zwei Jahren online durchgeführten Befragungen sollen differenziert nach Veranstaltungsarten wie Übungen, Labore und Seminare ausgewertet werden. Die Resultate sollen den Lehrenden einen Tag nach Durchführung der Evaluation zur Verfügung gestellt werden. Die Lehrenden sind zudem laut Selbstbericht aufgefordert, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde ausführlich über das QM-System der THM gesprochen. Dieses wurde in den letzten Jahren komplett inhaltlich und technisch überarbeitet und befindet sich gerade im „rollout“. Die einzelnen Fachbereiche können dabei den Schwerpunkt der Evaluation (zum Beispiel Studiengangsentwicklung) eigenständig bestimmen und somit größeren Nutzen aus den doch meist aufwendigen Evaluationen ziehen. Die Gutachtergruppe stellt somit fest, dass ein kontinuierliches Monitoring des Studienerfolgs unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent/inn/en erfolgt. Dabei finden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen und Absolventenbefragungen sowie statistische Auswertungen statt. Ergebnisse der Evaluationen werden mit den Studierenden rückgekoppelt. Des Weiteren existiert eine Prüfungsfortschrittstabelle, die zentral vom jeweiligen Dekanat abgerufen werden kann und anzeigt, an welcher Stelle es für die meisten Studierenden im Studium zu Verzögerungen kommt. Somit können die Studiengangsverantwortlichen unmittelbar auf die Probleme eingehen. Ergänzend zur Evaluation können Studierende an einem „Runden Tisch“ des Fachbereichs teilnehmen. Dieser bietet die Möglichkeit informell Mängel in den Studiengängen zu benennen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Auf Nachfrage bezüglich der Möglichkeiten für Kohortenanalysen wurde mitgeteilt, dass diese aufgrund von datenschutzrechtlichen Belangen schwer zu realisieren sind. Auch wenn der Fachbereich ein umfangreiches Portfolio an qualitätssichernden Methoden nutzt, möchte die Gutachtergruppe die Hochschule ermutigen nach einer Lösung zu suchen Kohortenanalysen im Studiengang zu implementieren und somit die Qualitätssicherung noch umfangreicher auszubauen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe schlägt vor das kontinuierliche Monitoring der Studiengänge zur Qualitätssicherung, zum Beispiel durch eine Kohortenanalyse, weiter auszubauen.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die gleichstellungsfördernden Maßnahmen an der THM sollen sich auf die MINT-Nachwuchsgewinnung und -förderung von Frauen über alle Qualifikationsstufen hinweg, auf die Schaffung familiengerechter Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen, eine gleichstellungsfördernde Personal- und Berufungspolitik und auf die Beachtung von Gleichstellung im Rahmen der wissenschaftlichen Personalentwicklung konzentrieren. Das Thema Gleichstellung wurde nach Angaben der Hochschule in den letzten Jahren systematisch in allen Grundsatzpapieren verankert und entsprechend kommuniziert. Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen sollen von den Instrumenten zur Karriereentwicklung profitieren. Ebenso verweist die Hochschule auf Vernetzungstreffen für MINT-Studentinnen, ein Patinnenprogramm für MINT-Studentinnen sowie ein karriereförderndes Seminarangebot für alle Studentinnen an der THM als fördernde Maßnahmen. Von dem Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen nehmen jährlich ein bis zwei Studentinnen an dem MINT- Programm teil. Zudem nimmt derzeit eine wissenschaftliche Mitarbeiterin am Pro-Career.Doc-Programm teil. 2005 wurde die THM erstmals als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Sie hat seither das Konsolidierungs- und das Sicherungsverfahren durchlaufen und soll Ende 2020 erneut auditiert werden.

Die THM verfügt laut eignen Aussagen über flexible Arbeitszeiten, bietet Möglichkeiten zur Erleichterung des mobilen und familiengerechten Arbeitens, hat familiengerechte Gremienzeiten eingeführt, reagiert elastisch auf familienbedingte Arbeitszeitbedarfe ihrer Beschäftigten und bietet eine umfassende Kinderbetreuungsinfrastruktur und -zuschüsse. Außerdem werden familiengerechte Angebote speziell für den wissenschaftlichen Nachwuchs angeboten. Darunter zählen Promotionsabschluss-Stipendien nach einer Familienphase für Doktorandinnen in MINT-Fächern, der Betreuungskostenzuschuss bei Kongressreisen sowie das Angebot einer Laborunterstützung für Schwangere bei Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen.

Chronisch kranke und behinderte Studierende erhalten im BliZ-Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende Unterstützung durch individuelle Nachteilsausgleichsmaßnahmen, die ein reibungsloses Studium ermöglichen sollen. Behinderungsbedingte Studienzeiterlängerungen oder gar Studienabbrüche sollen damit vermieden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die THM und die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ unterstützen gleichstellungsfördernde Maßnahmen in vollem Umfang. Zur Sicherung von Chancengleichheit gibt es umfassende Angebote der Hochschule zur Beratung und Unterstützung für Studierende in diversen Lebenslagen, die auch die Studierenden dieser Programme nutzen können. Ein Fokus der Beratung und Unterstützung liegt eindeutig in der Förderung von Frauen in MINT-Fächern. Es gibt diesbezüglich unter anderem Vernetzungstreffen und ein Patinnenprogramm für MINT-Studierende.

Ebenso begrüßt die Gutachtergruppe die Zertifizierung als familiengerechte Hochschule und deren erneute Auditierung. Ergänzend werden Mutterschutzvorschriften und die Belange von Studierenden mit Familienpflichten sowie Studierenden mit Anspruch auf Nachteilsausgleich nach § 20 Abs. 3 HHG angemessen berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

/

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Thilo Skrotzki, Fachhochschule Südwestfalen, Fachbereich Technische Betriebswirtschaft

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Gerrit Leopoldsberger, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Fakultät Wirtschaft und Recht

Vertreter der Berufspraxis: Christian Buck, MIT Moderne Industrietechnik GmbH Vlotho, Geschäftsleitung China

Vertreter der Studierenden: Jan-Hendrick Haack, Student an der RWTH Aachen

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.1.1 Studiengang 01 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)

Erfolgsquote	Eine Erfolgsquote wird von Seiten der Hochschule zurzeit noch nicht berechnet.
Notenverteilung	Noten von 1,4 bis 3,2 (Durchschnittsnote 2,4)
Durchschnittliche Studiendauer	9 Semester
Studierende nach Geschlecht	860 Studierende immatrikuliert, 705 männliche und 155 weibliche

4.1.2 Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ (B.Sc.)

Erfolgsquote	Eine Erfolgsquote wird von Seiten der Hochschule zurzeit noch nicht berechnet.
Notenverteilung	Noten von 1,6 bis 3,1 (Durchschnittsnote 2,5)
Durchschnittliche Studiendauer	10 Semester
Studierende nach Geschlecht	231 Studierende immatrikuliert, 124 männliche und 107 weibliche

4.2 Daten zur Akkreditierung

4.2.1 Studiengang 01 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	02.08.2019
Zeitpunkt der Begehung:	24.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur: AQAS e.V.	20.02.2008
Re-akkreditiert (1): durch Agentur: AQAS e.V.	Von 30.09.2013 bis 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle Seminarräume Bibliothek Werkstätten Labore

4.2.2 Studiengang 02 „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	02.08.2019
Zeitpunkt der Begehung:	24.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur: AQAS e.V.	20.02.2008
Re-akkreditiert (1): durch Agentur: AQAS e.V.	Von 30.09.2013 bis 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle Seminarräume Bibliothek Werkstätten Labore